



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            195/08/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	20.11.2008	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.12.2008	öffentlich

**4. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des Kindergartens Glasäcker II in Allmersbach im Tal - Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich des Kindergartens „Glasäcker II“ in Allmersbach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts vom 20.03.2008 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Vertreter der Stadt Backnang im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
	I	II	10	20	60	61
12.11.2008						
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 29.05.2008 dem Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.10.2008 verwiesen (Anlage).

Im weiteren Verfahren ist nun die 4. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.